

289. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 6. Februar 1894 legt die Bauktion des Stadtrathes Zürich die Pläne für die Bau- und Niveaulinien der Friedheimstraße im Kreis III zur Genehmigung vor. Dieselben sind am 29. Dezember 1892 vom Gemeindrath Wiedikon aufgestellt und im Amtsblatt 1892 Nr. 105 publizirt worden. Die dagegen erhobenen Refurse wies der Bezirksrath am 4. Mai 1893 ab, setzte aber dem Stadtrath eine Frist von 2 Monaten an, um das Projekt in das Stadium der Verwirklichung zu bringen. Letztere Verpflichtung wurde durch Regierungsbeschluß vom 19. Januar 1894 aufgehoben, weil dem neuen Baugesetz widersprechend.

B. Mit Eingabe vom 7. Februar 1894 legt die Bauktion ferner folgende Pläne vor:

für Bau- und Niveaulinien der Kilchbergstraße im Kreis II.

„ abgeänderte Baulinien der Gablergasse „ „ II.

„ Bau- und Niveaulinien der Kurvenstraße „ „ IV.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Ausschreibung erfolgte im Tagblatt vom 28. November 1893 und 12. Januar 1894, Einsprachen sind laut Zeugnissen der Bezirksrathskanzlei nicht erfolgt.

Bei der Gablergasse handelt es sich um eine andere Ausmündung in die Waffenplatzstraße, entsprechend der seither erstellten Hügelstraße. Im Uebrigen geben die Bau- und Niveaulinien zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Den vom Stadtrath Zürich vorgelegten Plänen betreffend Bau- und Niveaulinien der Kilchbergstraße, Kreis III, der Friedheimstraße, Kreis III, der Kurvenstraße, Kreis IV, und abgeänderte Baulinien der Gablergasse, Kreis II, wird die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Stadtrath Zürich und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.